**Anlage 4**

**Unterweisungsschwerpunkte für Beschäftigte**

**Zeitraum:**

* bei der Einstellung bzw. vor Arbeitsaufnahme
* mindestens 1x jährlich
* aus aktuellem Anlass (z. B. Unfallauswertung, Einführung neuer Arbeitsmittel,

 -verfahren)

* bei neuen Sicherheitsbestimmungen

**Nachweis:**

* in schriftlicher Form über den Zeitpunkt und den Inhalt der durchgeführten Unterweisung
* Teilnahme und Verständnis der Unterweisung durch Datum und Unterschrift bestätigen lassen

**Allgemeine Vorschriften**

* **Rechte und Pflichten der Beschäftigten bzgl. Arbeitssicherheit** *(ArbSchG, DGUV Vorschrift 1)*
	+ befolgen von Weisungen des Arbeitgebers bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz
	+ bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtungen/Arbeitsmitteln
	+ kein unbefugtes Benutzen von Einrichtungen/Arbeitsmitteln bzw. die Folgen für die Beschäftigten
	+ Meldung von Mängeln an zentraler Stelle
	+ Meldung von Unfällen bei der Schulleitung
	+ Recht zur Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule
* **Mutterschutz** *(MuSchG, Handlungsorientierung Mutterschutz)*
	+ Information über mögliche Gefährdungen der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes
	+ Information über Beschäftigungsbeschränkungen
	+ Information über Unterstützungsmöglichkeiten durch die Betriebsärzte
* **Erste Hilfe** *(DGUV Vorschrift 1, Erlass „Aus- und Fortbildung in der „Ersten Hilfe“ für Lehrkräfte und Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung beziehungsweise Personal für Betreuung und Pflege an allgemein bildenden und beruflichen öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“)*
	+ Pflichten der Beschäftigten
		- Unfallmeldung
		- Erste Hilfe leisten und leisten lassen
		- Aus- und Fortbildung zum Ersthelfer/zur Ersthelferin
	+ Meldekette (Notfallplan)
	+ Absetzen eines Notrufes
	+ Standort der Notrufeinrichtungen in der Schule, den Sportstätten usw.
	+ Standort der Ersten-Hilfe-Einrichtungen in der Schule, den Sportstätten usw.
	+ Ersthelfer\*in (Name, Funktion)
	+ heranzuziehende Ärzte (D-Arzt/Ärztin) und Krankenhäuser
* **Brandschutz**
	+ vorbeugender Brandschutz (Regeln entsprechend Brandschutzordnung)
	+ Verhalten im Brandfall (entsprechend der Fluchtwege- und Alarmpläne)
	+ Brandschutzhelfer\*in (Namen, Funktionen im Brandfall)
* **Infektionsschutz**
	+ für die Beschäftigten relevante Inhalte der Hygienepläne
		- Selbstschutz
		- Schutz für Schülerinnen und Schüler
		- Schutz betriebsfremder Personen (z. B. Eltern, andere Personen)
		- Desinfektionspläne, Standort und Betriebsanweisungen der vorhandenen Mittel zur Desinfektion
		- Meldepflichten bei Erkrankungen
		- Umgang mit Lebensmittel in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen
		- Umgang mit Tieren und Pflanzen zu schulischen Zwecken
	+ evtl. notwendige, über die Anforderungen aus den Hygieneplänen hinausgehende Schutzmaßnahmen für Schüler\*innen und Beschäftigte (z. B. bei akuten Krankheitsausbrüchen)
	+ Überprüfung der evtl. notwendigen Persönlichen Schutzausrüstungen
		- Vorhandensein
		- Tragehäufigkeit
		- ggf. Neubeschaffung
	+ Kontrolle des Status der Masernschutzimpfung bei neueingestellten oder an die Schule abgeordneten Beschäftigten

**Spezielle Themen**

* **Auswertung der Gefährdungsbeurteilung**
	+ notwendiges Verhalten bei vorhandenen Gefährdungen auf Grund

(bau-)technischer Mängel

* + ggf. geplante bauliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel
	+ ggf. Bekanntgabe weiterer baulicher Maßnahmen und der damit verbundenen Gefährdungen an der Schule
	+ ggf. geplante organisatorische Maßnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos bei den bekannten (bau-)technischen Mängeln
	+ notwendige Verhaltensänderungen auf Grund erkanntem innerschulischem Fehlverhalten
* **Aufsicht**
	+ Aufsichtspflicht gem. Schulgesetz M-V
	+ Organisation der Aufsicht
	+ Haftungsfragen
* **Sicherheit im Pausenbereich**
	+ Aufgaben der Pausenaufsicht
	+ Antimobbing-Strategien
	+ Selbstschutz bei körperlichen bzw. verbalen Auseinandersetzungen
* **Pflicht- und Vorsorgeangebote der Arbeitgeber**
	+ Pflichtvorsorge bei pflegerischen Tätigkeiten:
		- Der Arbeitgeber hat Pflichtvorsorge für die Beschäftigten zu veranlassen. Pflichtvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen veranlasst werden.
		- Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat.
	+ Angebotsvorsorge nach Mutterschutzgesetz und bei Bildschirmtätigkeit
		- Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten Angebotsvorsorge nach Maßgabe des Anhangs der ArbmedVV anzubieten. Angebotsvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen angeboten werden. Das Ausschlagen eines Angebots entbindet den Arbeitgeber nicht von der Verpflichtung, weiter regelmäßig Angebotsvorsorge anzubieten.
		- Erhält der Arbeitgeber Kenntnis von einer Erkrankung, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit des oder der Beschäftigten stehen kann, so hat er ihm oder ihr unverzüglich Angebotsvorsorge anzubieten. Dies gilt auch für Beschäftigte mit vergleichbaren Tätigkeiten, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie ebenfalls gefährdet sein können.
	+ Wunschvorsorge
		- Über die Vorschriften des Anhangs der ArbmedVV hinaus hat der Arbeitgeber den Beschäftigten auf ihren Wunsch hin regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen.
* **Persönliche Schutzausrüstung**
	+ muss nach Erfordernis (Gefährdungsbeurteilung) getragen werden
	+ Beschaffung über IQ M-V entsprechend Erlass „Verfahren zur Beantragung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) für Beschäftigte an den öffentlichen Schulen des Landes“
* **Fachräume/Sportstätten**
	+ Fachraumordnungen beachten
	+ Betreten durch Schüler\*innen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft
	+ kein unbeaufsichtigtes Verweilen der Schüler in den Räumen/Sportstätten
	+ Benutzung durch fachfremde Beschäftigte immer in Abstimmung mit der zuständigen Fachlehrkraft

**Inhalte für an die Schule abgeordnetes Personal, Personal des Schulträgers**

* **für an die Schule abgeordnetes Personal des BM**
	+ Hausordnung
	+ Brandschutzordnung
	+ Notfallplan
	+ Flucht- und Rettungswegpläne
	+ Hinweise auf die aktuelle organisatorische und bauliche Situation
	+ ggf. Fachraumordnungen
	+ Hygieneplan
* **für Personal des Schulträgers (Hausmeister\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Reinigungskräfte, Integrationshelfer\*innen, …) oder Dritte**
	+ Hausordnung
	+ Brandschutzordnung
	+ Notfallplan (Verschwiegenheitsklausel unterzeichnen lassen!)
	+ Flucht- und Rettungswegpläne
	+ Verhalten in den Fach- und Fachvorbereitungsräumen (Betriebsanweisungen)
	+ Hygieneplan